

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0366/2007
Auskunft erteilt: Herr Scholz
Ruf: 492 20 43
E-Mail: ScholzT@stadt-muenster.de
Datum: 08.05.2007

Betrifft

Jahresabschluss 2006 der Halle Münsterland GmbH (HaMü)

Beratungsfolge

12.06.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der HaMü für das Geschäftsjahr 2006 (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2006 durch den vom Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer am 24.04.2007 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der HaMü für das Geschäftsjahr 2006, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	7.864.997,82 €
sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von	1.276.747,09 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.
 - c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.276.747,09 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2006 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2007 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche-Treuhand AG gewählt.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der HaMü fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2006 der HaMü

Das Ergebnis des Jahres 2006 der HaMü fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.277 T€ um 82 T€ (6,0 %) besser aus als im Geschäftsjahr 2005. Dabei hat der Betriebsteil „Gastronomie“ eine deutliche Ergebnisverbesserung erzielt; der Betriebsteil „Halle“ konnte sein Ergebnis hingegen nicht ganz halten. Der Jahresüberschuss der „Gastronomie“ erhöhte sich von 127 T€ im Jahr 2005 auf 233 T€ (+ 106 T€ bzw. 83,5 %) im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Jahresfehlbetrag der „Halle“ stieg um 26 T€ (1,6 %) auf 1.510 T€.

Die Umsatzerlöse beider Betriebsteile erhöhten sich kräftig. Während die Umsätze der „Gastronomie“ um 224 T€ (9,1 %) auf 2.698 T€ stiegen, konnte die „Halle“ einen deutlich höheren Umsatzsprung von 15,5 % (740 T€) auf 5.519 T€ verbuchen. Insgesamt erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2006 Umsätze in Höhe von 8.217 T€ (+ 964 T€ bzw. 13,3 %). Insbesondere durch einen leicht unterproportionalen Anstieg der sog. Herstellungskosten (+ 929 T€ / 11,5 % auf 9.028 T€) konnte der Jahresfehlbetrag vermindert werden.

Der Aufsichtsrat der HaMü hat in seiner Sitzung am 04.05.2007 der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2006
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2006
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2006